

Konkrete Empfehlungen für die Weiterführung der Covid-19-Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für den Kulturbereich

1. Nothilfe: Auch wenn das Verbot aufgehoben wird, werden zahlreiche Kulturschaffende noch keine Engagements haben, sie sind mindestens bis Ende Jahr, vermutlich darüber hinaus, auf die Möglichkeit von unkomplizierter Corona-Soforthilfe angewiesen. Wenn die Betroffenen in die normale Sozialhilfe fallen, müssten sie z. B. ihre Instrumente und Wertsachen verkaufen, in günstigere Wohnungen ziehen usw. Die Wiederaufnahme der vorherigen Berufstätigkeit am Ende der Krise wäre nahezu unmöglich, auch andere Arbeitsverhältnisse, Wohnungssuche usw. wären unnötigerweise massiv erschwert. Das verursacht langfristig massive Mehrkosten für die Allgemeinheit.

2. Kurzarbeitsentschädigung: Diese soll auch für befristete Arbeitsverhältnisse und Arbeitnehmer*innen mit geschäftsleitender Funktion gelten, so lange der Betrieb durch die Covid-19-Massnahmen und ihre direkten Folgen beeinträchtigt bleibt.

3. Erwerbsersatz: Dieses Instrument ist essenziell, besonders für die Zeit ab dem Sommer, wenn zunehmend nicht mehr konkrete Ausfälle geltend gemacht werden können. Die Taggeldlösung muss aber dringend umgestaltet werden, damit sie tatsächlich hilft, den Betroffenen mehr als das persönliche Überleben zu sichern. Folgende Anpassungen sind aus unserer Sicht nötig:

- a) **Taggelder für alle Tage:** Es muss übergreifend klar definiert werden, dass der Erwerbsersatz für die ganze Zeit der Betroffenheit durch Corona-Massnahmen gilt. (Sprich: Nicht nur an Veranstaltungstagen.)
- b) **Brutto – statt Nettoeinkommen als Ansatz:** Abziehbare Berufskosten (Mieten usw.) fallen weiterhin an und müssen beglichen werden können, sonst geht es nach der Krise nicht weiter.
- c) **Dreijahresdurchschnitt als Ansatz:** Momentan ist man im Vor- oder Nachteil, je nachdem, wie die letzte erfasste Periode gelaufen ist. Ein Dreijahresdurchschnitt ergibt ein faireres Bild der Einkommenssituation und bildet auch die langen Produktions-/Aufführungszyklen des Kulturschaffenden besser ab: Auf lange Investitionsphasen folgen kurze Einnahmephasen.
- d) **Der formelle Status soll kein Hindernis sein:** Erfasst werden sollten auch als Nebeneinkünfte versteuerte Einkommensanteile aus dem Kulturschaffen, bzw. aus von den Corona betroffenen beruflichen Tätigkeiten, selbst wenn kein formeller Status als Selbständigerwerbende vorliegt. Viele kulturelle Tätigkeiten finanzieren sich selbst, bringen aber nicht genug Zusatzeinkommen für eine formelle Selbständigkeit. Um die Vielfalt des Kulturschaffens zu erhalten, sollen auch diese Einkünfte im Erwerbsausfall Platz finden.

4. Ausfallentschädigungen, Kurzarbeit und Unterstützung für Kulturunternehmen: Auch für die Unternehmen und Institutionen braucht es längerfristige Massnahmen. Der Ticketverkauf steht still, die Planung mit internationalen Künstler*innen ist frühestens ab Sommer 2021 wieder möglich. Eine vernünftige Exit-Strategie ist mit Abstandsvorschriften bis auf weiteres kaum möglich. Clubs oder Festivals können kaum je mit stark reduzierter Kapazität auch nur halbwegs profitabel wirtschaften. Es braucht Unterstützung, bis ein normaler Betrieb wieder möglich sein wird.